Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6391**

16. Wahlperiode

(zu Drucksache 16/6390)
14. 11. 2007

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)
– Drucksache 16/6390 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 838. Sitzung am 9. November 2007 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat erkennt an, dass mit dem Nachtragshaushalt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ geschaffen werden. Damit stellt der Bund den bis zum Jahr 2013 vereinbarten Mitfinanzierungsanteil für investive Maßnahmen zugunsten der Infrastruktur für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sicher.
2. Darüber hinaus werden im Nachtragshaushalt die Auswirkungen erwarteter Steuermehreinnahmen sowie eine Rückführung von Veräußerungserlösen und der Nettokreditaufnahme nachvollzogen. Für den Abschluss des Haushalts 2007 geht der Bundesrat davon aus, dass bei Verfolgung eines konsequenten Konsolidierungskurses im Vollzug eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme möglich sein wird. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um möglichst rasch einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt vorlegen und mit dem Abbau des Schuldenstandes beginnen zu können.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2007 werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass noch in diesem Jahr dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ ein einmaliger Betrag in Höhe von 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bundesrat erkennt dies in seiner Stellungnahme an.

Die vom Bundesrat zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass bei Verfolgung eines konsequenten Konsolidierungskurses im Vollzug eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme möglich sein wird, trägt auch der finanzpolitischen Strategie der Bundesregierung Rechnung, die der Konsolidierung oberste Priorität einräumt. Dies kommt auch im Nachtragshaushalt zum Ausdruck, mit dem nicht nur die erforderliche haushaltsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ geschaffen wird, sondern mit dem darüber hinaus die sich im laufenden Haushaltsjahr abzeichnenden Steuermehreinnahmen ausschließlich dafür eingesetzt werden, die strukturelle Lücke im Bundeshaushalt zurückzuführen.

Entsprechend dieser, dem Nachtragshaushalt zugrunde liegenden Philosophie werden auch alle weiteren sich im laufenden Haushaltsvollzug abzeichnenden Entlastungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite – wie vom Bundesrat erwartet – ebenfalls dazu genutzt, die strukturelle Lücke weiter abzubauen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333